



Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

Mitgliederversammlung 2023

Aktuelle Verteilung auf die Bundesländer

			03.11.2023
Bundesländer	Summe aller jugendhilfe-rechtlichen Zuständig-keiten (tagesaktuell)	Quotenüber-/ -unter-schreitung	Quoten-erfüllung
Baden-Württemberg	5.129	32	100,63%
Bayern	4.716	-1.366	77,54%
Berlin	2.264	236	111,61%
Brandenburg	854	-330	72,12%
Bremen	714	341	191,53%
Hamburg	1.257	239	123,54%
Hessen	3.733	826	128,43%
Mecklenburg-Vorpommern	666	-108	86,04%
Niedersachsen	3.475	-197	94,63%
Nordrhein-Westfalen	9.860	1.623	119,70%
Rheinland-Pfalz	1.787	-96	94,89%
Saarland	187	-281	39,93%
Sachsen	1.608	-339	82,58%
Sachsen-Anhalt	945	-109	89,68%
Schleswig-Holstein	1.174	-157	88,20%
Thüringen	715	-314	69,50%
Summe aller Zuständigkeiten	39.084		

- ca. 4.500 in vorläufiger IO
- ca. 9.200 in IO
- ca. 16.300 Minderjährige in Anschlusshilfen
- ca. 9.000 Hilfen für junge Volljährige

Rahmen

- Verhaltene Träger: Fachkräfte- und Wohnraummangel, Strukturen zurückgebaut; ggf. schlechte Erfahrungen
- Kommunen in Not: Mehrfachbelastung, Fachkräfte- und Wohnraummangel
- Gesellschaftliche Stimmung ist krisenbelastet; Demografischer Wandel

Reaktionen

- Trägheit
- Absenkung von Standards: Kinderschutz = Vermeidung der Obdachlosigkeit?
- Umverteilung nach Königsteiner Schlüssel
- Formale Spielchen: z.B. Provokation von Verteilhindernissen, Behinderung der Abrechnung
- Infragestellung des Hilfebedarfs: z.B. Diskussion um Altersabsenkung

Keine Vision, fehlende Strategie

Knackpunkte

- Bewältigung der aktuellen Krise – veränderte Aufstellung des Systems
- Nachhaltige Absicherung der Infrastruktur mit Vorhaltefunktion (Personal und Räume)
- Refinanzierung sicherstellen, §89d SGB VIII stellt keine ausreichende Option dar.
- Quotenerfüllung auf Landes- und Bundesebene kontrollieren/steuern
- Qualitätsstandards einfordern und legitimieren
- Entwicklungschancen junger Menschen fördern, Fehlentwicklungen vermeiden!

UMF und sonst nichts zu tun...?

- UMF als ein Thema von vielen um das die Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Auftrag kümmert

Aber:

- Bestimmende Rahmenfaktoren auf Jahrzehnte stabil angespannt
- Das Negieren von Bedarfen
- Die Umkehr im Hilfeverständnis:
 - Hilfe nach Herkunft und nicht nach Bedarf?
 - Bedarf existiert nur, wenn Versorgungsangebot vorhanden?
- Zielgruppe als leichtes Opfer: schwache rechtliche Stellung, keine gesellschaftliche Lobby

Aktivitäten des BVkE

- Monitoring des Themas in den verbandlichen Gremien
- Positionierung „Rechte von jungen Geflüchteten stärken!“
- Netzwerkpartner z.B. Bundesjugendkuratorium
- Gespräche mit Abgeordneten und Ministerien
- Netzwerk junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe
- Erneute wissenschaftliche Studie: Was wird aus UMF nach der Jugendhilfe?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe

Evaluationsprojekt von 2016

In einer großen wissenschaftlichen Untersuchung, die der BVkE-Vorstand 2016 an das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Auftrag gab, leiteten sich in fast 1 300 untersuchten und evaluierten Hilfefällen damals folgende Empfehlungen ab:

- Umfassendes Clearing vor Beginn der Jugendhilfe muss gewährleistet werden.
- Hilfen für junge Erwachsene (§ 41 SGB VIII) müssen aufrechterhalten werden.
- Beschleunigung des Asylverfahrens und rasche Klärung des Aufenthaltsstatus sind förderlich für gelingende Hilfen zur Erziehung.
- Eine aktive Kooperation und Beteiligung des jungen Menschen als wichtige Wirkfaktoren sind stärker in den Blick zu nehmen, Partizipation und Beziehungsqualität sind hierfür notwendige Grundlagen.
- Eine im Einzelfall hinreichende Hilfedauer ist sicherzustellen, zwölf bis 18 Monate sind hierfür in der Regel das absolute Minimum. Fachlich betrachtet ist eine Perspektive von drei bis fünf Jahren stationäre Jugendhilfe erforderlich bis hin zu einer gelungenen Integration.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe



Forderungen BVkE

- Einrichtung einer bundesweiten Koordinationsstelle, wie sie das Bundesjugendkuratorium „Nachhaltigkeitsforum: Junge Geflüchtete“ fordert – mit dem Ziel, Vorschläge zu erarbeiten, um die fachliche, organisationale, strukturelle und finanzielle Versorgung von jungen Geflüchteten abzusichern.
- Im Einzelfall ist eine hinreichende Hilfedauer sicherzustellen, zwölf bis 18 Monate sind hierfür in der Regel das absolute Minimum. Fachlich betrachtet ist eine Perspektive von drei bis fünf Jahren stationäre Jugendhilfe erforderlich bis hin zu einer gelungenen Integration.
- Förderung regionaler Modellprojekte für die Entwicklung von mehrstufigen, flexiblen, dauerhaften Aufnahmestrukturen für künftige Aufnahmewellen und -spitzen.
- Entwicklung einer Unterstützungsstrategie von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft, um dem Bedarf für die Zielgruppe gerecht zu werden.
- Aufbau von Verfahrensstrukturen und mehrsprachigen Beratungsteams, die die jungen Menschen bedarfsgerecht beraten, Beteiligungsverfahren sicherstellen und Barrieren für die Rechtsverwirklichung von jungen Geflüchteten abschaffen. Die Sicherstellung der Rechte der jungen Menschen im Verteilungsverfahren ist zu gewährleisten.
- Die Gewährleistung der Sicherung der Rechte von jungen Geflüchteten ist eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, um die biografischen Perspektiven der jungen Menschen zu gestalten, damit diese erfolgreich den Spracherwerb in deutscher Sprache, die Schule, eine Berufsausbildung und ein Studium absolvieren können, um somit die gesellschaftliche Integration und Beheimatung zu forcieren. Diese jungen Menschen werden als gut ausgebildete Fachkräfte in den Arbeitsmarkt integriert.
- Die Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung in der Praxis analog der Evaluation „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe“, die die fachlichen und organisationsbezogenen Standards weiterentwickelt, aber auch die biografischen Verläufe untersucht, um eine nachhaltige Wirkung zu beschreiben